



Bernd Wischhöver
An der Trift 5, 31515 Wunstorf
Tel. 05033 911087 oder 0174 4366776
bernd.wischhoever@afd-wunstorf.de

Herrn Bürgermeister
Rolf-Axel Eberhardt
Südstr. 1
31515 Wunstorf

Wunstorf, 24.11.2016

Antrag zur Aufnahme des TOP

Ergänzung der Beleuchtung, hier: „Am Stadtgraben / Nordwall“

zur nächsten Sitzung des Bauausschusses.

Begründung:

Die Treppe, die ca. 10 m entfernt von der Ecke „Am Stadtgraben / Nordwall“ liegt und für Fußgänger den Zugang von der Straße „Nordwall“ zum Parkplatz „Am Nordwall“ ermöglicht, wird leider nur unzureichend von den Straßenlaternen auf der Südseite der Straße „Nordwall“, sowie den Laternen auf dem Parkplatz „Am Nordwall“ beleuchtet.

Dadurch besteht trotz des einseitig vorhandenen Geländers insbesondere beim Herabsteigen eine hohe Unfallgefahr durch Stolpern, Stürzen und Umknicken.

Bei einem Unfall ist nicht auszuschließen, dass eine Schadenersatzklage gegen die Stadt Wunstorf wegen einer Verletzung der Straßenverkehrssicherungspflicht erfolgt – diese ergibt sich grundsätzlich aus § 823 BGB (Schadenersatz wegen unerlaubter Handlung) und setzt die Verletzung allgemeiner Rechtspflichten, die gegenüber Jedermann bestehen, voraus.

(- Artikel „Schadenersatz nach Sturz auf Gehweg“ von Jürgen Pranschke

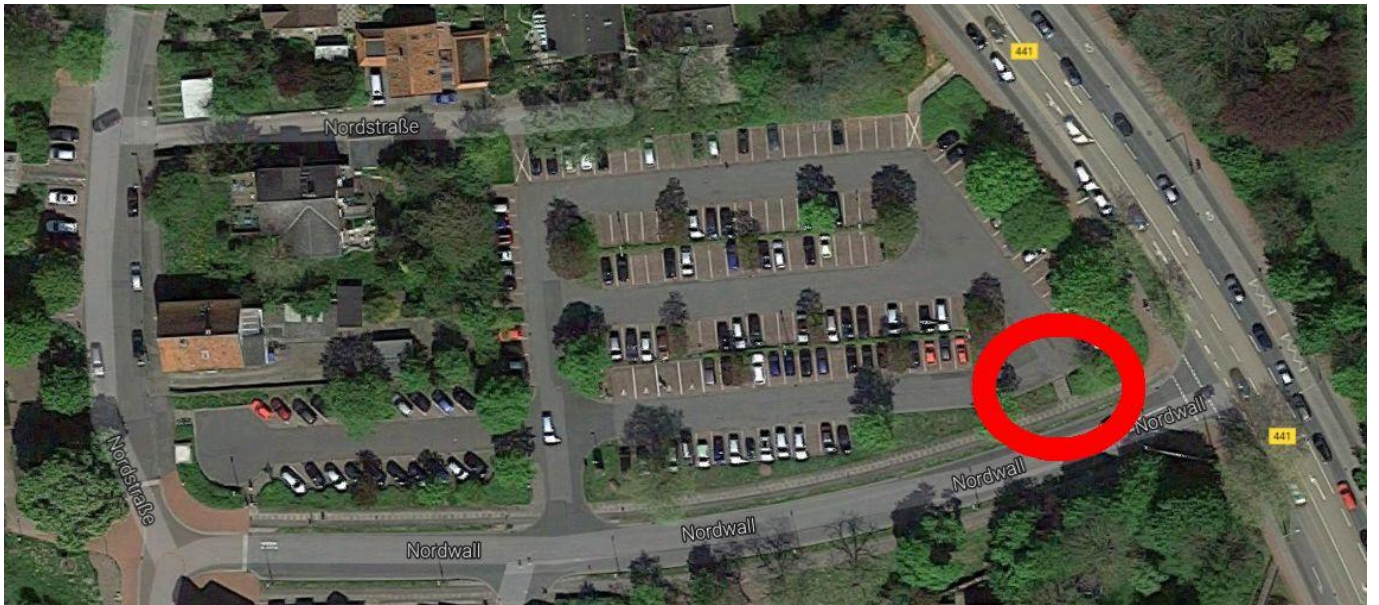
- Artikel „Unfall auf Behindertenparkplatz: Rollstuhlfahrerin bekommt doch Schmerzensgeld“ bei <http://rollingplanet.net>)

Ich stelle hiermit folgenden Antrag:

Die Verwaltung möge prüfen,

- inwieweit eine direkte Beleuchtung der Treppe ermöglicht werden kann,
 - mit welchen Investitionskosten und
 - mit welchen Folgekosten
- zu rechnen ist.

Anhang:
Karte, Bilder



Eindruck am 23.11.2016, 21:19 Uhr; Fotos täuschen, weil eine Restlichtaufhellung erfolgte.



abwärts



aufwärts